



Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Preisblatt LG)

Gültig ab 1. Januar 2016

Jahresleistungspreissystem

| Preise | | | |
|------------------------------|--------------------------|------------------------|--|
| Benutzungsdauer < 2.500 h/a | | | |
| Entnahme | Leistungspreis in €/kW*a | Arbeitspreis in ct/kWh | |
| Mittelspannung | 4,78 | 2,76 | |
| Umspannung in Niederspannung | 5,18 | 3,21 | |
| Niederspannung | 5,47 | 3,43 | |

| Preise | | | |
|------------------------------|--------------------------|------------------------|--|
| Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a | | | |
| Entnahme | Leistungspreis in €/kW*a | Arbeitspreis in ct/kWh | |
| Mittelspannung | 64,99 | 0,35 | |
| Umspannung in Niederspannung | 76,85 | 0,34 | |
| Niederspannung | 82,24 | 0,36 | |

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

Geschäftsführer:
Karl Krapf

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

| Preise | | | |
|------------------------------|--------------------------|------------------------|--|
| Entnahme | Leistungspreis in €/kW*a | Arbeitspreis in ct/kWh | |
| Mittelspannung | 10,83 | 0,35 | |
| Umspannung in Niederspannung | 12,81 | 0,34 | |
| Niederspannung | 13,71 | 0,36 | |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leitungswerte erhoben.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.



Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP)

Gültig ab 1. Januar 2016

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

| Preise | Grundpreis in €/a | Arbeitspreis in ct/kWh |
|-------------|-------------------|------------------------|
| Nettopreis | 42,00 | 2,91 |
| Bruttopreis | 49,98 | 3,47 |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

Geschäftsführer:
Karl Krapf



Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 1. Januar 2016

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch einen Dritten erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb, Messung und der Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

1.) Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Geschäftsführer:
Karl Krapf

| Preise Spannungsebene der Messung | Messstellen- betrieb | Messung | Abrechnung |
|---|-------------------------|----------------------|---------------------|
| | je Messstelle €/a | je Messstelle €/a | je Zählpunkt €/a |
| | netto (brutto) | netto (brutto) | netto (brutto) |
| Mittelspannung | 412,80 (491,23) | 194,40 (231,34) | 231,60 (275,60) |
| Niederspannung | 243,60 (289,88) | 194,40 (231,34) | 231,60 (275,60) |

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.



Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 1. Januar 2016

2.) Entnahme oder Einspeisung für Standardlastprofilverfahren:

| Preise | Messstellenbetrieb | Messung | Abrechnung |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | je Messstelle | je Messstelle | je Messstelle |
| | €/Jahr netto (brutto) | €/Jahr netto (brutto) | €/Jahr netto (brutto) |
| Ein- oder Zweirichtungszähler *) | 7,20 (8,57) | 2,40 (2,86) | 9,60 (11,42) |
| Tarif- und Lastschaltung **) | 10,80 (12,85) | | |
| Prepaymentzähler ***) | 54,75 (65,15) | 2,40 (2,86) | 9,60 (11,42) |
| Wandlersatz Niederspannung | 12,00 (14,28) | | |
| Pauschalanlagen (je Anlage) | | | 9,60 (11,42) |

*) Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

**) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.

***) nur für Grundversorger nach § 8 Abs. 1 der MessZV

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

Geschäftsführer:
Karl Krapf



Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 1. Januar 2016

3.) Zusammenstellung möglicher Kombinationen

| Preise | Messstellenbetrieb | Messung | Abrechnung |
|--|---|--|--|
| | je Messstelle €/Jahr netto (brutto) | je Messstelle u. Turnusablesung €/Jahr netto (brutto) | je Messstelle u. Turnusabrechnung €/Jahr netto (brutto) |
| Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung | 18,00 (21,42) | 2,40 (2,86) | 9,60 (11,42) |
| Ein- oder Zweirichtungszähler mit Wandlersatz Niederspannung | 19,20 (22,85) | 2,40 (2,86) | 9,60 (11,42) |
| Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung | 30,00 (35,70) | 2,40 (2,86) | 9,60 (11,42) |

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

Geschäftsführer:
Karl Krapf



Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Preisblatt UV)

Gültig ab 1. Januar 2016

Netznutzung mittels Standardlastprofile (SLP):

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei verschiedene Lastprofile verwendet.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

| Preise | Arbeitspreis in ct/kWh |
|-------------|------------------------|
| Nettopreis | 1,66 |
| Bruttopreis | 1,98 |

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung) erfolgt für die Netznutzungsabrechnung eine rechnerische Aufteilung:

$$\begin{aligned}\text{Allgemeinverbrauch} &= \text{HT-Verbrauch} \times 1,25 \\ \text{Elektro-Speicherheizung} &= \text{NT-Verbrauch} - (0,25 \times \text{HT-Verbrauch})\end{aligned}$$

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o. g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

Geschäftsführer:
Karl Krapf



Entgelte für Reserve-Netzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen (Preisblatt RN)

Gültig ab 1. Januar 2016

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Reserve-Netzkapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

Geschäftsführer:
Karl Krapf

| Entnahme | Arbeitspreis in ct/kWh | | |
|------------------------------|------------------------|-------------|-------------|
| | bis 200 h/a | bis 400 h/a | bis 600 h/a |
| | €/kW*a | €/kW*a | €/kW*a |
| Mittelspannung | 23,91 | 28,7 | 33,48 |
| Umspannung in Niederspannung | 26,66 | 31,99 | 37,32 |
| Niederspannung | 28,44 | 34,13 | 39,82 |

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.



Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen (Preisblatt SB)

Gültig ab 1. Januar 2016

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis eines Standardlastprofils beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

| Preise | |
|------------|------------------------|
| | Arbeitspreis in ct/kWh |
| Nettopreis | 2,39 |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

Geschäftsführer:
Karl Krapf



KWKG-Aufschläge vor dem Hintergrund der KWKG-Novelle 2016 (KWKG-Umlage)

Gültig ab 1. Januar 2016

Das Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 21.12.2015 wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 55 (Ausgabe 30.12.2015) veröffentlicht und ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.

Gemäß § 35 Abs. 10 KWKG-2016 sind die von den Übertragungsnetzbetreibern im Oktober 2015 auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen veröffentlichten indikativen Werte nunmehr für das Jahr 2016 maßgebend. § 27 Absatz 2 findet hierbei Anwendung.

Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm.

Folgende KWKG-Umlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben.

| Jahr | Umlage je Letztverbrauchergruppe | | |
|------|----------------------------------|------------------------|------------------------|
| | LV Gruppe A' ct/kWh | LV Gruppe B' ct/kWh | LV Gruppe C' ct/kWh |
| 2016 | 0,445 | 0,040 | 0,030 |

Letztverbrauchergruppe A' :

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B' :

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge höchstens 0,040 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C' :

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge höchstens 0,030 ct/kWh.

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

Geschäftsführer:
Karl Krapf



Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage)

Gültig ab 1. Januar 2016

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14. August 2013 geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die damit verbundenen Kosten werden gem. § 19 Abs. 2 S. 14 StromNEV als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

Geschäftsführer:
Karl Krapf

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH auf dieser Basis ermittelte Umlage
(Link: <http://www.netztransparenz.de/de/Umlage-2016.htm>) kann aus der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Folgende § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben.

| §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage | | | |
|----------------------------|----------------------------------|------------------------|------------------------|
| Jahr | Umlage je Letztverbrauchergruppe | | |
| | LV-Gruppe A' ct/kWh | LV Gruppe B' ct/kWh | LV Gruppe C' ct/kWh |
| 2016 | 0,378 | 0,050 | 0,025 |

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.



Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (Preisblatt Offshore-Haftungsumlage)

Gültig ab 1. Januar 2016

Die Netzbetreiber sind nach § 17f Abs. 5 EnWG berechtigt die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Die Ermittlung der Aufschläge auf die Netzentgelte basiert zum einen auf den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2016. Zum anderen basiert die Ermittlung der Aufschläge auf der Differenz zwischen den tatsächlich wälzbaren Kosten des Jahres 2014 und den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2014. Die Prognose wurde auf Basis eines komplexen, eigens entwickelten und wissenschaftlich begleiteten Simulationsmodells vorgenommen. Die Kosten wurden von den betroffenen Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH und 50Hertz Transmission GmbH durch Wirtschaftsprüferbescheinigungen testiert.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH auf dieser Basis ermittelte Umlage (Link: <http://www.netztransparenz.de/de/Umlage-2016.htm>) kann aus der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95328 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

Geschäftsführer:
Karl Krapf

Offshore-Haftungsumlage je Letztverbrauchergruppe (derzeit gültiges KWKG)

| Offshore-Haftungsumlage | | | |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | LV Gruppe A' | LV Gruppe B' | LV Gruppe C' |
| Jahr | ct/kWh | ct/kWh | ct/kWh |
| 2016 | 0,040 | 0,027 | 0,025 |

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh



Umlage für abschaltbaren Lasten nach §18 AbLaV (Preisblatt abschaltbare Lasten)

Gültig ab 1. Januar 2016

Die Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten vom 28. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2998), die durch Artikel 316 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist (AbLaV), wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Bislang sah § 19 S. 2 AbLaV vor, dass die Verordnung zum 01.01.2016 außer Kraft tritt. Da zum Zeitpunkt der Umlagenveröffentlichung für das Jahr 2016 (am 15. Oktober 2015) keine Verlängerung der bestehenden Verordnung beabsichtigt und ebenfalls keine neue Verordnung mit Inkrafttreten zum 01.01.2016 absehbar war, wurde von den ÜNB für das Jahr 2016 keine AbLaV-Umlage veröffentlicht. Somit erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten nach vorbenannter AbLaV.

Weitere Einzelheiten zur Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen:

http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

Geschäftsführer:
Karl Krapf



Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Preisblatt ZUW)

Gültig ab 1. Januar 2016

Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach
www.stromnetz-kulmbach.de
info@stromnetz-kulmbach.de

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht Bayreuth
HRA 4170
St. Nr. 229/177/51904

Geschäftsführer:
Karl Krapf

| Zahlungsverzug | in Euro | |
|----------------------------|---------|--------|
| | netto | brutto |
| Mahnung (umsatzsteuerfrei) | 5,00 | |

| Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung | in Euro | |
|---|---------|--------|
| | netto | brutto |
| Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung: | | |
| Für die Unterbrechung | 56,73 | 67,51 |
| Für die Wiederherstellung | 74,87 | 89,10 |
| Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen. | | |